

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 9. Juli 2021

Nr. 7

Blick auf Wehnde



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 08/2021

Freitag, 23.07.2021

Erscheinungstermin

06.08.2021

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Landkreis Eichsfeld

„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen“ (Maria Montessori)

Auf einem Spielplatz tummeln sich gerne viele glückliche Kinder. Schweift man in seinen Gedanken ab, wird einem bewusst: Hinter jedem Kind steckt eine Geschichte! Jedes einzelne Kind braucht Zeit, um heran zu wachsen. Jedes Kind benötigt eine Bezugsperson, um an der Hand geführt zu werden - und das nicht nur bis zum 18. Lebensjahr.

Das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld übt aktuell für 80 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht oder nur teilweise in der Lage sind, die elterliche Sorge aus. Das bedeutet, die Personen- und/oder Vermögenssorge der Kinder und Jugendlichen. Das mag formell klingen, aber um auf jedes dieser Kinder explizit eingehen zu können, fehlt oftmals die benötigte Zeit. Zeit, um auch Kindheitserinnerungen zu schaffen.

Zu den Aufgaben der Vormünder und Pfleger gehört es nicht nur die Schulangelegenheiten oder Gesundheitsvorsorge zu klären, sondern auch intensive Gespräche zu führen um zum Wohle des Kindes zu handeln. Nur so kann ein jeder einzelner Lebensweg ermöglicht werden. Bedeutende Entscheidungen sollen durch Engagement und Zusammenarbeit mit dem Mündel getroffen werden. Das Interesse der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund.

Aus diesem Anlass ist es umso wichtiger ehrenamtliche Bürger/innen zu finden, die eine Bezugsperson und Stütze für genau diese individuellen Persönlichkeiten sind.

Um eine ehrenamtliche Vormundschaft und damit auch Ehrensache auf sich nehmen zu können, bietet das Jugendamt Informationsgespräche, Begleitung bei Seminaren, Stammtische aber auch einfache Beratung an. Nach Ihrer Interessenbekundung wird in einem kleinen Bewerbungsverfahren geschaut, ob und wenn ja, welches der Kinder und Jugendlichen am besten zu Ihnen passen würde.

Nach den ersten Wochen und Monaten der Verantwortung merken Sie die Dankbarkeit und Anerkennung des Mündels. Spätestens dann wird es Sie nach dem Weg fragen.

Das Team der Vormundschaften/Pflegschaften berät Sie gern und steht Ihnen auch während der ehrenamtlichen Vormundschaft mit Rat und Tat zur Seite.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Aufgabe übernehmen würden.

Informationen:

Landkreis Eichsfeld Jugendamt
Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.-Nr.: 03606 650 5101

E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
04.02.2021	Teistungen, Burgstraße Abzweig Friedhofstraße	silberfarbener Ohrring - Klappcreole
12.02.2021	Teistungen, Am Dämmig	Bargeld
14.02.2021	Teistungen, Brücke zw. Bauhof u. Radweg Richtung Gerblingerode	1 Sicherheitsschlüssel
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo
07.03.2021	Brehme, Wildunger Teich	Damenbrille Marke Vogue - schwarzes Gestell
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf
23.06.2021	Berlingerode, Gemeindezentrum	Apple AirPods

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

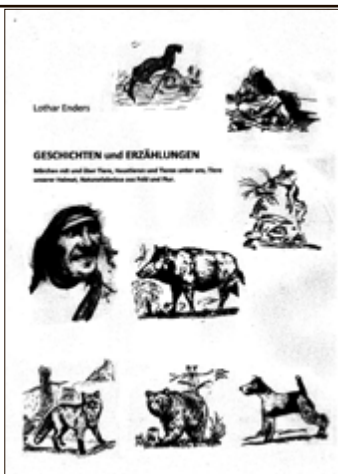
Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Lothar Enders veröffentlicht sein neues Buch

Der Autor dazu:

„Wenn ich früher mit dem Schreiben begonnen hätte, so wäre ich wahrscheinlich gar nicht auf den Bau gegangen. Wiederum in der damaligen DDR, war alles ein bisschen anders. Schon allein das Papier war immer knapp. Meine Gedanken musste ich auch damals behüten. Da hat Schreiben mir auch keinen Spaß gemacht. Heute ist es gewiss anders. Planen und bauen schafft Werte, die man greifen kann. Das Schreiben beglückt die Seele und man ist gezwungen, alles bis zum Ende durchzudenken. Ob hieraus Werte entstehen ist zwar gewollt, wird aber nicht immer erreicht.“



Mein nunmehr vierzehntes Buch erzählt Geschichten wie ich sie erlebt, wie ich sie gehört und wie ich sie der Natur abgelauscht habe.

Unsere Natur ist das wertvollste Gut welches wir haben. Sie gilt es zu schützen und zu erhalten. Wir brauchen sie zum Überleben. Sie braucht uns Menschen aber nicht.“

Begebenheiten aus dem Leben, aus der Natur und von Tieren, ein wenig Politisierendes, mit eigenen Zeichnungen und Karikaturen veranschaulicht, ist alles spannend und unterhaltsam dargestellt. Zum Lesen und Vorlesen geeignet.

Ein Bilderbuch mit Märchen und Geschichten für Jung und Alt.

Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen im deutschsprachigen Raum, in Dänemark, in Schweden und in der Schweiz erhältlich. Für die online-Bestellung bekommt es eine ISBN-Nummer. Es wird in der „Deutschen Nationalbibliothek“ als Kulturgut gelistet.

Erstausgaben, vom Autor signiert, sind bei ihm selbst beziehbar.

Lothar Enders, Hauptstraße 35, 37339 Berlingerode, Tel. 096071 96566, lo.enders@gmx.de

Das Buch kostet in Deutschland 28,00 € und erscheint im Juli 2021 beim „Engelsdorfer Verlag“.

Jürgen Neumann

Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 11.07.2021 - 15. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe

Sa., 17.07.2021

St. Marien 18.00 Vorabendmesse

So., 25.07.2021 - 17. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe

So., 01.08.2021 - 18. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 10.00 Heilige Messe

Do., 05.08.2021

St. Marien 18.30 Heilige Messe und Anbetung

So., 08.08.2021 - 19. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 11.07.2021 - 15. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 10.00 Heilige Messe

So., 18.07.2021 - 16. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe

So., 25.07.2021 - 17. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 10.00 Heilige Messe

So., 01.08.2021 - 18. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe

So., 08.08.2021 - 19. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 10.00 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de

Teistungen

„Geistliches Wort“

„Ich bin dann mal weg“



Bild: Tobias Reinhold
(Bildquelle: privat)

„Ich bin dann mal weg - Meine Reise auf dem Jakobsweg“ ist ein am 22. Mai 2006 als Buch erschienener Reisebericht des deutschen Entertainers Hape Kerkeling. Der Titel dieses Buches über seine Erfahrungen und Eindrücke auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela in Spanien, die er im Jahr 2001 gesammelt hat, ist immer wieder in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Dieses Buch gilt mit mehr als vier Millionen verkauften Exemplaren als eines der erfolgreichsten deutschsprachigen Sachbücher und befand sich seit seinem Erscheinen monatelang auf den vorderen Plätzen der deutschen Bestsellerlisten.

„Ich bin dann mal weg“, sagt der Freund, wenn er ins verlängerte Wochenende geht. „Ich bin dann mal weg“, sagt die Kollegin am letzten Arbeitstag vor dem Urlaub oder eben auch: „Ich bin dann mal weg“, wenn sich jemand tatsächlich auf den Jakobsweg macht.

Egal, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad, allein oder in einer Gruppe: die Zahl derer, die wenigstens ein paar Etappen dieses Weges gehen, nimmt ständig zu. Pilgern ist wieder modern und in. Die einen suchen nach einer spirituellen Erfahrung, andere wollen ihr Leben neu ordnen und vielleicht

auch Antworten auf schwierige Lebensfragen oder Krankheiten finden, anderen macht es einfach Freude, sich körperlich zu fordern und längere Zeit in Bewegung zu sein oder dabei vielleicht sogar noch etwas abzunehmen.

Auf dem Jakobsweg finden sich Menschen aller Altersgruppen, die sich mit den unterschiedlichsten Motivationen auf den Weg gemacht haben. Mit meinen Eltern bin ich im Oktober 2008 auch ein kleines Stück dieses Weges gegangen, bis hin zum großen Pilgerziel: dem Reliquienschrein des Apostels Jakobus des Älteren in der Kathedrale von Santiago de Compostela. Dies ist für mich bis heute ein beeindruckendes und den Glauben stärkendes Ereignis. Aber auch in Thüringen gibt es einige bedeutende Pilgerwege, die wir begehen können, z. B. den durch das Eichsfeld führenden Pilgerweg von Loccum nach Volkenroda.

„Ich bin dann mal weg“ - egal ob nur für ein paar Tage einfach raus aus dem Alltag oder tatsächlich auf einem der Pilgerwege unterwegs oder jetzt auch im Sommerurlaub oder in den bald beginnenden Sommerferien. Ich wünsche allen, die nun „mal weg sind“, dass sie das finden, was ihnen guttut, dass sie wieder ein Stück mehr bei sich selbst ankommen können, Kraft tanken oder zur inneren Ruhe finden, um dann auch wieder ganz da sein zu können. Ihnen allen einen gesegneten und erholsamen Sommer.

Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

Kath. Pfarramt St. Andreas Teistungen

Nachruf

Die Gemeinde Teistungen trauert um

Gerhard Saul

Tief erschüttert erhielten wir die Nachricht, dass Gerhard nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Gerhard Saul war von 1994 bis 2004 Bürgermeister/Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Neuendorf. Sein Wahlamt hat er verantwortungsbewusst und mit großem Engagement ausgeübt. Vor und nach seiner Zeit als Bürgermeister hat er sich als Gemeinderatsmitglied pflichtbewusst für seinen Ort eingebracht und sich immer für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Mit großem Sachverstand, bewundernswertem Verhandlungsgeschick und hohem persönlichen Einsatz lenkte er die Geschicke der Gemeinde. Sein offenes Ohr für die Belange der Einwohner hat ihm große Anerkennung und Wertschätzung erbracht.

Sein Blick über die Ortsgrenze hinaus ermöglichte den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde. Jederzeit war Gerhard Saul ein Ansprechpartner, fachkundiger Ratgeber und engagierter Bürger, der sich in vielen Bereichen auch ehrenamtlich einbrachte.

Seine Persönlichkeit und sein Engagement bleiben unvergessen!

Wir werden Gerhard ein dankbares Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.



Im Namen der Gemeinde Teistungen

Christoph Krukenberg
Bürgermeister

Heiko Franke
Ortsteilbürgermeister
Teistungen

Gerhard Fromm
Ortsteilbürgermeister
Neuendorf

Erhard Zwingmann
Ortsteilbürgermeister
Böseckendorf/
Bleckenrode

RKW Wandertag 2021

Gott ist mit uns unterwegs

Alle Kinder sind herzlich zu einem Waldwandertag

am 12. August 2021

eingeladen.

Wir starten um 9.00 Uhr im Pfarrgarten Teistungen.
Nachmittags gibt's eine Gartenparty im Pfarrgarten.

Bitte einen Picknickrucksack mitbringen.

Bitte zur Planung im Pfarrbüro anmelden.

Telefon 036071 80116 oder

per Mail: pfarrbuero@kirche-teistungen.de

Ich freue mich auf einen großartigen Tag mit euch!

Euer Pfarrer Tobias Reinhold



Foto: MaBraS, Pixabay

Teistungen, OT Neuendorf

Kindergartenpost aus Neuendorf

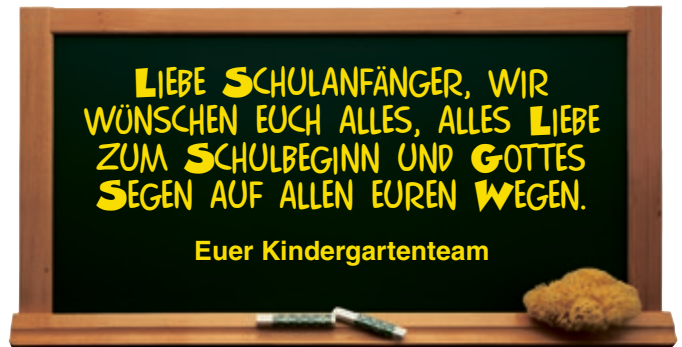
Liebe Kinder und Familien,

unsere große Gruppe ist schon sehr gespannt auf den Schulbeginn. Im Kindergarten wurde fleißig gebastelt und gesungen. Gemeinsam feierten wir einen Abschluss Gottesdienst vor unserer Pfarrkirche Sankt Nikolaus. Groß und Klein waren gekommen, um gemeinsam zu feiern. In den nächsten Wochen genießen wir gemeinsam den Sommer mit Spiel und Spaß.

Was unsere Kinder im Leben brauchen:

Ein Kind braucht Geduld und Geborgenheit,
ein Kind braucht umarmen und sehr viel Zeit.
Ein Kind braucht eine Hand, die führt,
ein Kind braucht Wärme, die Seelen berührt.
Ein Kind braucht zu essen, egal wo es wohnt,
ein Kind braucht das Wissen, dass Leben sich lohnt.
Ein Kind braucht Bildung, um selbst zu gehen.
ein Kind braucht Lob, um aufrecht zu stehen.
Ein Kind braucht Vorbild, verantwortungsbewusst,
ein Kind braucht Spiele voll Freude und Lust.
Ein Kind braucht Tänze und ganz viel Musik,
ein Kind braucht Ermutigung und wenig Kritik.
Ein Kind braucht Vertrauen, denn dann ist es stark,
ein Kind braucht Verständnis an jedem Tag.
Ein Kind braucht Begleitung ins Leben hinein,
ein Kind braucht das Wissen, besonders zu sein.
Ein Kind braucht den Sinn, wenn es Leere verspürt,
ein Kind braucht den Mensch, der zu Gott es hinführt.
Ein Kind braucht nicht Technik, Konsum und viel Geld,
ein Kind braucht Erzieher, bei denen es zählt.
Ein Kind braucht verstehen und unendlich Zeit,
ein Kind braucht Antwort auf Glück und auf Leid.
Kein Kind auf der Welt wächst durch Hass oder Hiebe,
ein jedes Kind braucht bedingungslos Liebe.

(Hans-Georg Wigge)



Teistungen, OT Teistungen

Grüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Der Tag hat viele Stunden.
 Viele Tage hat das Jahr.
 Und ich, ich habe Freunde
 und das ist wunderbar.
 Doch auf dem Weg zur Freundschaft,
 da liegt ein großer Stein.
 Wer gute Freunde möchte,
 muss selber einer sein.
 Der Tag hat viele Stunden,
 viele Tage hat das Jahr.
 Und ich, ich habe Freunde
 und das ist wunderbar.

(Sieben Blumensträuße)

Im Kindergarten gibt es viele gute Freunde. Viele gute und gemeinsame Erlebnisse verbinden oft ein Leben lang. Der Weg zur Freundschaft ist aber nicht immer einfach. Unsere Großen machen sich bald auf den Weg zur Schule und werden dort bestimmt viele neue Freunde finden. Eine wunderbare Kindergartenzeit ist vorbei und ein neuer großer Lebensabschnitt beginnt.

Zur Abschlussfahrt ging es gemeinsam mit Pfarrer Reinhold zum Gut Herbigshagen. Mit einer kleinen Morgenandacht in der Kapelle startete der Tag. Es war ein toller Wald und Spieltag.

Am 18. Juni feierten wir mit den Familien in der Pfarrkirche unseren Abschlussgottesdienst.

Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Schulstart und viele gute Erlebnisse in der Schule.

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam



Wehnde

Impressionen aus Wehnde im Sommer 2021

Das Baugebiet „Zum Klippchen“ nimmt immer mehr Gestalt an. Drei von vier Häusern werden inzwischen gebaut. Mit dem nächsten Neubau rechts am Ortseingang verändert sich die Dorfansicht in Kürze weiter.



Vor 25 Jahren wurde die Wehnder Warte komplett saniert. In der nächsten Zeit muss hier eine neue Schutzhütte errichtet werden.



■ Lindenberg Nachrichten

Hier an der historischen Pumpe in der Ortsmitte besteht weiter Gestaltungsbedarf.



Im Bachtal befindet sich seit Kurzem eine Tischtennisplatte zur freien Benutzung. (Eine werterhaltende Behandlung durch die Freizeitsportler wird sicher eingehalten)



Seit nunmehr bereits 10 Jahren bewirbt Fam Wolff die Gäste in unserer Gemeinde. Auch der Biergarten ist nach „Corona-Zwangspause“ endlich wieder geöffnet. Auf einen Sommer mit immer weniger Pandemie-Einschränkungen freut sich mit Euch der Ortschronist. Hier noch eine Aufforderung: Ich sammle persönliche Gedanken von Euch als Zeitzeugen dieser historisch außergewöhnlichen Lebensphase für unsere nachfolgenden Generationen. Bitte sprecht mich an bzw. nehmt Kontakt auf über Telefon 01725247937

Uwe Reiche (26.06.2021)

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Juli 2021

In der Sommer- und Ferienzeit können erlebnishungrige Kinder und Erwachsene im Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen das Leben auf einem Bio-Bauernhof kennenlernen. Alte handwerkliche Techniken werden in einer Schnitz- oder Wollwerkstatt vermittelt. In der Lehmwerkstatt lernen die Teilnehmenden beim Matschen mit dem glitschigen Material und Stroh den vielseitigen Werkstoff kennen. Aber auch hautnahe Tierbegegnungen im Stall mit Leineschafen und Kaninchen gehören zu den Angeboten dazu. Ebenso die beliebten Damwild-fütterungen und das Eseltrekking.



Da die endgültigen Termine bei Redaktionsschluss noch nicht feststehen - Anmeldung und Information:
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208,
besucherservice@sielmann-stiftung.de, www.sielmann-stiftung.de

Mitteilung des HVE – Festausschuss Eichsfeldtage Obernfeld

Absage Eichsfeldtage

Im Abstand von zwei bis drei Jahren vergibt der HVE als Touristischer Dachverband der Region Eichsfeld das Fest der Eichsfelder häufig im Zusammenhang mit einem örtlichen Jubiläum. Die 30. Eichsfeldtage sollten im Jahr 2020 von der Gemeinde Obernfeld in Zusammenarbeit mit dem HVE ausgerichtet werden. Coronabedingt konnten diese jedoch nicht stattfinden und wurden in das Jahr 2021 verschoben.

Die Feierlichkeiten sind ein Bekenntnis zur regionalen Identität. Sie stärken das Heimatgefühl und pflegen das regionale Brauchtum sowie Kontakte über die Grenzen hinaus. „Wir möchten den Eichsfeldern und Besuchern eine, wie im bisherigen Rahmen stattgefunden und für die Region Eichsfeld repräsentative Veranstaltung bieten.“ so die Verantwortlichen - der Obernfelder Bürgermeister Karl-Bernd-Wüstefeld, der Festausschussvorsitzende Thomas Ehbrecht und der HVE- Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.

„Großveranstaltungen - wie es die Eichsfeldtage nun mal sind - lassen sich den COVID-Verordnungen nach, nur mit einem sehr hohen Aufwand organisieren. Derzeit ist dies nicht zu verantworten und somit dem Aufwand entsprechend schwer umsetzbar – die Gesundheit steht ganz klar im Vordergrund. Wir bedauern die Umstände und die Absage sehr und wünschen allen weiteren Ausrichtern der zukünftigen Eichsfeldtage ein wunderbares Fest.“ sagt Thomas Ehbrecht.

Da der Pandemieverlauf noch nicht abgeschlossen ist, es bisher keine Planungssicherheit gab und ein großzügiger Planungsvorlauf für die Veranstaltung notwendig ist, hat sich der Ausschuss schließlich schweren Herzens darauf geeinigt, den zweiten für September geplanten Anlauf der Eichsfeldtage in Obernfeld ausfallen zu lassen.

Die Option die „Oberfelder Eichsfeldtage“ ein weiteres Mal in das Jahr 2022 zu verschieben, war ebenfalls nicht vertretbar, da Ershausen bereits vor Jahren den Zuschlag für die Ausrichtung 2022 erhalten hat. Ershausen wird im kommenden Jahr sein 750-jähriges Ortsjubiläum feiern und die Eichsfeldtage ausrichten, so die Auskunft von Gerold Wucherpfennig.

An dieser Stelle sei ein großer Dank für die hervorragende Arbeit des Festausschusses in Obernfeld ausgesprochen – der nun leider nicht mit der Realisierung der Festivitäten belohnt werden kann. Dieses ehrenamtliche Engagement ist nicht selbstverständlich.

Die Eichsfelder Vereine in der Fremde

Bereits 1892 gründete sich Essen der erste offizielle, von später 82 Vereinen. Die letzte Vereinsgründung geschah im Jahr 1980. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gründeten die Vereine den Dachverband **Bund der Eichsfelder Vereine in der Fremde e.V.** in Herne. Alle zwei Jahre trafen sich nun die Vereins-Delegierten u.a. zur Wahl des Bundesvorstandes zu den sogenannten **Heimattagen**, den späteren **Eichsfelder Heimattreffen** und letztlich zu den **Eichsfeldtagen**. Im Rahmen der Feierlichkeiten, die 2010 in Teistungen & Gerblingerode stattgefunden haben, feierte der Bund sein 100-jähriges Bestehen.

Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk - Versorgung aus einer Hand

Seit vielen Jahren bietet das Eichsfeld Klinikum gemeinsam mit dem Tochterunternehmen, der Caritativen Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE), schwerpunktmäßig Hospiz- und Palliativversorgung im Eichsfeld und im Unstrut-Hainich-Kreis an. Das aufgebaute Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk fungiert als professioneller Ansprechpartner für schwerst- und lebensverkürzt Erkrankte sowie deren Umfeld. Das Angebot umfasst medizinische, pflegerische, psychosoziale und beratende oder seelsorgliche Begleitungen.

Am Standort Reifenstein ist geplant, ein neues Zentrum für Palliativmedizin aufzubauen. Seit dem Umzug der Palliativstation von Worbis nach Reifenstein Anfang März stehen nunmehr 9 Plätze zur Betreuung von schwerstkranken Patienten und deren An- sowie Zugehöriger zur Verfügung, diese sind bis auf 20 erweiterbar.

Zusätzlich wird der ambulante Palliativdienst Emmaus SAPV ebenfalls im Juni räumlich an den Standort Reifenstein verlagert. Ergänzt werden

diese Leistungen durch den hausinternen Sozialdienst, die Krankenhauseelsorge und die Onkologie. Zusammen mit dem Beratungszentrum CPE wird sichergestellt, dass Patienten und Angehörige sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich direkten Kontakt zu den vollumfänglichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen haben. Eine Beratung ist jederzeit möglich. Dieses erstmalig vollumfängliche Behandlungsangebot aus stationärer und ambulanter Versorgung macht das neue Zentrum in seiner Art einzigartig für die Region.

Der Bereich der ambulanten Erwachsenen-, Kinder- und Jugendhospizarbeit findet wie gewohnt weiter mit vier Koordinatorinnen an den Standorten Haus Emmaus Worbis und Haus Emmaus Mühlhausen statt und soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Für den Ausbau ist der CPE auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die neben der Sterbebegleitung auch Einsätze zur Trauer-, Familien- oder Kinderbegleitung übernehmen können. Reden, Trost spenden, einfach da sein - das pflegerische und medizinische Angebot wird durch die unerlässliche Arbeit der Freiwilligen ergänzt.

Zusätzlich zu den bisherigen Angeboten wird die Gründung eines ambulanten Palliativteams vorangetrieben, welches sich auf den Bereich von Kindern und Jugendlichen spezialisiert.

Unter Trägerschaft und in enger Zusammenarbeit mit der Caritas entsteht in Heiligenstadt derzeit ein stationäres Hospiz, mit dem nach der Eröffnung 2023 eine Kooperation geplant ist. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, die ganzheitliche Betreuung von Patienten und Angehörigen in einer der schwierigsten Lebensphasen sicherzustellen.

Der Name Emmaus ist bewusst gewählt und steht dabei für eine bekannte Bibelgeschichte. Zwei Jünger machen sich nach dem Tod Jesu traurig und verzweifelt auf den Weg nach Emmaus und treffen dabei auf einen Fremden, der Sie auf dem Weg begleitet, ihnen Trost spendet und sie aufbaut (der wiederauferstandene Jesus Christus, den sie zunächst nicht erkennen). Nach diesem Vorbild versteht sich das Emmaus Hospiz- und Palliativnetzwerk als Begleiter, Helfer und Mutmacher an allen Stationen dieses schwierigen Weges.



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 9. Juli 2021

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S.115), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V. m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Berlingerode** folgende

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 7 Absatz 2 - Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2017 beträgt

0,2009568 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

§ 11 Absatz 1 - Inkrafttreten

wird wie folgt geändert:

Diese **6. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Berlingerode, den 29.06.2021

gez. Dr. Daniel Bertram

Bürgermeister Gemeinde Berlingerode

Siegel

Brehme

Gemeinde Brehme

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 02.06.2021, Nr. 5/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.06.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.07.2021 bis zum 30.07.2021

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmeri, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

1.696.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit

376.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **282.700 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Brehme, den 28.06.2021

gez. Tasch

Bürgermeister

Ferna

Gemeinde Ferna Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6 „Pfungstrasenteile“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 01.03.2021, Beschluss-Nr. 09/2021 den Bebauungsplan Nr. 6 „Pfungstrasenteile“ mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Eingang des Genehmigungsantrages /Anzeige nach § 21 ThürKO wurde mit Schreiben vom 22.04.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bestätigt.

Die Satzung wurde durch den Landkreis Eichsfeld auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), innerhalb eines Monats nicht beanstandet.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Pfungstrasenteile“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 01.03.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 4

Beschluss - Abwägung B-Plan Nr. 6 „Pfungstrasenteile“

Beschluss Nr.: 07/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Pfungstrasenteile“ sowie zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung)

Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr.: 08/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 6 „Pfungstrasenteile“ mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021

Beschluss Nr.: 09/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 15.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 6

Beschluss - Berufung eines Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter für die Bundestagswahl und Landtagswahl am 26.09.2021

Beschluss Nr.: 10/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beruft für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl, die am 26.09.2021 stattfindet,

Herrn Erich Oberkersch zum Wahlvorsteher und
Frau Carola Schulze zum stellvertretenden Wahlvorsteher.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschluss - Beitritt in den Landschaftspflegeverband Eichsfeld

Beschluss Nr.: 11/2021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna tritt rückwirkend zum 01.01.2021 dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld bei.

Die jährlichen Kosten betragen derzeit 200,00 € im Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ferna, den 21.06.2021

gez. Oberkersch
Bürgermeister

Tastungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde **Tastungen** wird am 26. September 2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. **Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.** Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der **Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften

von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde zu wählen sind (**insgesamt 30 Unterschriften**).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat der Gemeinde vertreten sind, müssen **neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten**, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind (**insgesamt 24 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, Kreistag des Landkreises Eichsfeld, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen bis zum **23. August 2021 18.00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Einwohnermeldeamt:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in Teistungen, Hauptstraße 17, Zimmer 11 (EG) ausgelegt.
Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der VG Lindenberg/Eichsfeld aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Vertrauensperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13. August 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Tastungen über die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. August 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber als Mehrheitswahl durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 23. August 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 24. August 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl am 26. September 2021 nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt, eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Tastungen, den 28.06.2021

gez.

Gorf

Wahlleiter

Deshalb wird durch das TLBV eine 3. Planänderung mit aktualisierten Unterlagen angestrebt.

Die Unterlagen für die 3. Planänderung werden voraussichtlich im III. Quartal 2022 veröffentlicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Stephan Saalfeld

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nicht-kommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich

Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeindevorstand der VG Lindenberg/Eichsfeld:** Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Neubau der B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

Planfeststellung 3. Planänderung Ankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Maßnahme B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen sind bisher zwei Planänderungen erfolgt. Die Unterlagen zur 2. Planänderung sind im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 06.02.2020 ausgelegt worden. Conronabedingt konnte hierzu keine Erörterung stattfinden. Die sich daraus abzeichnende Dauer des Planfeststellungsverfahrens zwingt das TLBV zu einer Aktualisierung des Datenbestandes der Planfeststellungsunterlagen.